

**5984/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 07.09.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

## Anfragebeantwortung

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 7. Juli 2010 unter der Zahl 5985/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aussagen von Nationalratspräsidentin Prammer zur Familie Zogaj“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Nein. Alle Entscheidungen erfolgten in rechtsstaatlichen Verfahren unter Einbeziehung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts.

**Zu Frage 2:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes gemäß Art. 52 B-VG.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

Eine allfällige Beurteilung hat von der zuständigen erstinstanzlichen Behörde im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen.

**Zu Frage 5:**

Jede Entscheidung ist eine Entscheidung in einem individuellen Einzelfall, der gesondert beurteilt wird. Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, dass die zuständige Niederlassungsbehörde erster Instanz der jeweilige Landeshauptmann ist.